

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0498/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 05.05.2026
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	16.06.2026	nicht empfohlen	0 3 1
Ortschaftsrat Birkholz	16.06.2026		
Ortschaftsrat Bittkau	26.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Cobbel	08.06.2026		
Ortschaftsrat Demker	09.06.2026	nicht empfohlen	2 2 1
Ortschaftsrat Grieben	19.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	26.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Jerchel	18.06.2026		
Ortschaftsrat Kehnert	16.06.2026	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Lüderitz	23.06.2026		
Ortschaftsrat Ringfurth	26.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	19.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	28.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schönwalde	23.06.2026		
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.06.2026	nicht empfohlen	1 8 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	21.05.2026	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Uetz	17.06.2026		
Ortschaftsrat Weißewarte	16.06.2026	zur Kenntnis genommen	0 0 3
Ortschaftsrat Windberge	04.06.2026	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.06.2026	empfohlen	6 1 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.06.2026	empfohlen	5 4 0
Stadtrat	24.06.2026		

Betreff: Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der EGem Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nimmt das vorliegende "Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der EG Tangerhütte" zur Kenntnis und billigt es als strategische Grundlage für die zukünftige Gestaltung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in der Gemeinde.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im Konzept formulierten Qualitätsstandards und Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen pädagogische Qualität, personelle Qualität, räumliche/bauliche/ökologische Qualität sowie Inklusion, Digitalisierung, Versorgung und Personelles Gesundheitsmanagement bei allen zukünftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat nimmt die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis, die auf die mit der Umsetzung des Konzepts verbundenen Herausforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinweist.
4. Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wird bevollmächtigt die Implementierung und Umsetzung gemäß Punkt 7 fortfolgend zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2026 ff.			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen,
Konzeptzusammenfassung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die vorliegende Beschlussvorlage reagiert auf den Antrag der UWGSA (BV 0183/2025 vom 12.02.2025), der die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes für die Kindergärten der EGem Stadt Tangerhütte, insbesondere unter Berücksichtigung organisatorischer und strategischer Aspekte, einforderte. Das nun erarbeitete Konzept erfüllt diesen Auftrag und liegt fristgerecht vor.

Es bietet eine umfassende Bestandsaufnahme der demografischen Entwicklung, des Betreuungsbedarfs, der strukturellen und baulichen Gegebenheiten sowie der personellen und finanziellen Ressourcen. Wesentliche Erkenntnisse aus Elternbefragungen, Interviews mit Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften sowie den Diskussionen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wurden integriert.

Das Konzept formuliert klare Zielsetzungen, um die frühkindliche Bildung in der Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu sichern und den aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei werden Qualität, Effizienz und Attraktivität der Angebote langfristig gewährleistet. Die Definition von Qualitätsstandards in pädagogischer, personeller, baulicher und ökologischer Hinsicht sowie die Schwerpunktbildung in Bereichen wie Inklusion, Digitalisierung, gesunde Versorgung und personelles Gesundheitsmanagement dienen als Leitlinien für die kontinuierliche Weiterentwicklung jedes Standortes.

Insbesondere der politisch formulierte Wunsch nach dem Erhalt und der Stärkung aller bestehenden Standorte, der den Bedürfnissen der Familien im ländlichen Raum nach kurzen Wegen und einer vertrauten Umgebung entgegenkommt, ist in die Erarbeitung des Konzeptes eingeflossen. Das Konzept dient somit als strategische Handlungsanleitung, um die Herausforderungen eines hohen Anspruchs an die Betreuungsqualität proaktiv zu begegnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, dass eine fundierte Analyse des Ist-Zustandes liefert und wichtige strategische Leitlinien für die frühkindliche Bildung in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufzeigt. Das Konzept orientiert sich an den im ursprünglichen Antrag (BV 0183/2025) definierten Zielen, die Qualität der frühkindlichen Bildung in der Fläche zu sichern und den Anforderungen in allen Ortsteilen gerecht zu werden.

Die Verwaltung möchte jedoch auf drei wesentliche Punkte hinweisen, die bei der Umsetzung des Konzepts und der damit verbundenen finanziellen wie organisatorischen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einer besonderen Beachtung und Abwägung bedürfen.

Zumutbarkeit der Wege zur Einrichtung im Kontext des Standorterhalts:

Das Konzept stellt dar, dass die gesetzlich definierte Zumutbarkeit von Wegestrecken zu Betreuungseinrichtungen (gemessen an der "30-Minuten-Regelung" per Pkw) prinzipiell auch mit einer reduzierten Anzahl von Standorten gewährleistet wäre. Der im Konzept dokumentierte Wunsch der Eltern nach "kurzen Wegen" und der daraus abgeleitete politische Wille zum Erhalt aller bestehenden Standorte sind nachvollziehbar. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Beibehaltung einer dezentralen Struktur, insbesondere bei weiter sinkenden Kinderzahlen und einer damit einhergehenden geringen Auslastung einzelner Einrichtungen, im Widerspruch zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen kann. Dies erfordert eine kritische Betrachtung der Ressourcenzuweisung, um die Gesamtwirtschaftlichkeit der Betreuungslandschaft nicht zu gefährden.

Personalkosten für Einrichtungen mit geringen Kinderzahlen:

Die Personalkosten sind der größte Einzelposten im Budget der Kindertageseinrichtungen, und der vorgeschlagene Ausbau des personellen Gesundheitsmanagements (PGM) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Personalstunden (für krankheitsbedingte Ausfälle, Förderbedarfe und organisatorische Faktoren) sind aus fachlich-pädagogischer Sicht zur Sicherung der Qualität und verlässlichen Öffnung der Einrichtung unverzichtbar.

Das Konzept zeigt jedoch, dass kleinere Einrichtungen, wie beispielsweise die Kitas in Bellingen und Cobbel, bereits heute einen hohen Anteil an "organisatorischem Mindestpersonal" aufweisen, das unabhängig von der Kinderzahl vorgehalten werden muss, um Öffnungszeiten und Kinderschutz zu garantieren.

Die Ausweitung der Personalkapazitäten, auch zur Entlastung des Personals, führt in diesen Einrichtungen zu einer unverhältnismäßig hohen Fixkostenlast pro betreutes Kind. Dies bindet erhebliche finanzielle Mittel, die im Kontext der prognostiziert weiter sinkenden Kinderzahlen und der angespannten Haushaltssituation eine erhebliche Belastung für die langfristige Leistungsfähigkeit der Gemeinde darstellen und Spielräume für andere, gemeinwohldienliche Investitionen einschränken.

Bauliche Unterhaltung der Einrichtungen unter Berücksichtigung der Kinderzahlen:

Die Bestandsaufnahme der baulichen Voraussetzungen im Konzept legt offen, dass insbesondere in einigen kleineren und älteren Einrichtungen erhebliche Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe bestehen, um den definierten Qualitätsstandards (z.B. Barrierefreiheit, Energieeffizienz) gerecht zu werden.

Das im Konzept explizit für die Kita "Tangerwichtel" in Demker beschriebene Szenario unverhältnismäßig hoher Investitionen (200.000 bis 250.000 Euro) für eine maximal sehr begrenzte Kapazität (9-10 Kinder) verdeutlicht das Dilemma. Eine solche Mittelbindung ist aus kommunalwirtschaftlicher Sicht schwer zu verantworten und könnte als unzulässige Bevorzugung einer kleinen Elterngruppe interpretiert werden.

Die fortgesetzte finanzielle Verpflichtung zur Sanierung und Unterhaltung von baulich defizitären Standorten mit niedriger Auslastung beeinträchtigt die Fähigkeit der Gemeinde, die im Konzept ebenfalls angestrebten zukunftsweisenden Investitionen in die gesamte Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zu tätigen, die einen breiteren Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger entfalten könnten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei der Implementierung des vorliegenden Konzepts eine sorgfältige Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen und die genannten Punkte bei der Ressourcenallokation kontinuierlich zu evaluieren. Die im Konzept formulierte Verpflichtung zur Sicherung höchster Qualitätsstandards und zum Erhalt aller Standorte stellt die Gemeinde vor die Notwendigkeit, diese Ziele im Rahmen ihrer begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit untereinander abzuwägen und gegebenenfalls neue Wege in der Finanzierung und Steuerung der Kindertageseinrichtungen zu finden.
